

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken – Gutes Leben und Arbeiten auf dem Land gewährleisten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Ländlichen Räume sind wichtige Kraftzentren unseres Landes. Die ländlichen Regionen prägen Deutschland. Sie sind gekennzeichnet durch eine besondere Dynamik und Vielfalt. Mehr als die Hälfte der Einwohner Deutschlands (rund 47 Millionen Menschen) lebt auf dem Land. Auch als Wirtschaftsstandort sind die ländlichen Regionen von hoher Bedeutung. Viele mittelständische „hidden champions“, also Weltmarktführer in ihrer jeweiligen Sparte, und technologieorientierte Zulieferer haben ihren Sitz auf dem Land. Mit rund 1,212 Billionen Euro werden hier ca. 46 Prozent der Bruttowertschöpfung Deutschlands erwirtschaftet. Für die Hälfte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (50,5 Prozent) liegt der Arbeitsort in ländlichen Räumen. Außerdem versorgt vor allem der ländliche Raum Deutschland mit erneuerbaren Energien, die mittlerweile ca. 38 Prozent des deutschen Strommarkts abdecken. Das Cluster Holz/Forst erwirtschaftet rund 55 Milliarden Euro fast ausschließlich in ländlichen Regionen. Ländliche Räume sind damit ein unverzichtbarer Bestandteil der erfolgreichen deutschen Volkswirtschaft.

Die ländlichen Räume bieten aber auch weitere Vorteile, zum Beispiel häufig preiswerter Wohnraum und ein naturnahes Umfeld. Sie zeichnen sich durch hohes ehrenamtliches Engagement, ein aktives Vereinsleben und ein gutes Miteinander aus. Wichtig ist hervorzuheben: Es gibt nicht den „ländlichen Raum“, sondern große Unterschiede in den einzelnen Regionen. Während es einerseits Gemeinden gibt, die im Umfeld von großen Städten oder Industriezentren prosperieren, sehen sich periphere, strukturschwache und vom demografischen Wandel besonders betroffene Regionen mitunter einer Abwärtsspirale gegenüber: Ebenso gibt es aber auch kleine, abgelegene Städte, die schon heute wirtschaftlich erfolgreich sind und dies auch in Zukunft bleiben sollen.

Das Durchschnittsalter gerade im ländlichen Raum steigt seit Jahren an. Dadurch wächst der Bedarf an Personal vor allem in der Nahversorgung und im Pflegebereich. Gleichzeitig zieht es immer mehr junge Menschen zu Lasten des ländlichen Raums in urbane Ballungsräume. Dies wirkt sich negativ auf die medizinische

Versorgung, Kinderbetreuungsangebote, Schulversorgung, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und Infrastruktur des ländlichen Raums aus. Wo aber Ärzte, nahe Schulen und schnelle Internetverbindungen fehlen, da ziehen auch kaum neue Einwohner hin. Im Gegenteil, es ziehen mehr Menschen weg, zumeist in die nächsten Städte, was in der Klein- bis zur Großstadt zu weiterer Verdichtung, Mietsteigerungen und Druck auf dem Wohnungsmarkt führt. Die Menschen auf dem Land erwarten zu Recht eine moderne Infrastruktur und verstärkte Anstrengungen zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Insbesondere leiden ländliche Regionen zum Teil immer noch unter einer Reihe von Defiziten durch eine unzureichende digitale Infrastruktur. Dies betrifft Privatpersonen in ihrem Alltag und in ihrer Freizeit genauso wie die Verwaltung und Unternehmen und deren Attraktivität für Fachkräfte und deren Familien. Ohne eine funktionierende, schnelle Internetanbindung werden Menschen ausgegrenzt und ihnen soziale Teilhabe im digitalen Zeitalter erschwert. Aber auch für kleine Dienstleister, mittelständische Unternehmen wie Maschinenbauer und für die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft ist der digitale Ausbau vor Ort lebenswichtig.

Viele Unternehmen auf dem Land können ihre Daten nur sehr langsam und unsicher, nur nachts oder von zu Hause aus oder in Zeiten übermitteln, in denen die übrigen Beschäftigten auf Internetanwendungen verzichten müssen. Das ist ein massiver Standortnachteil für Verwaltung, Dienstleister und Unternehmen und deren Entwicklungsmöglichkeiten. Für die ländlichen Regionen und gerade in dünn besiedelten Gebieten muss daher der Ausbau mit Glasfaser weiter zügig vorangetrieben werden. Kooperationen sind beim Netzausbau von zentraler Wichtigkeit.

Im Mobilfunkbereich sollten kurzfristig die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen werden, dass es in Ausnahmefällen – gegen entsprechende Nutzungsentgelte – die Möglichkeit zu einem verpflichtenden und lokal begrenzten Roaming gibt, wenn ansonsten Funklöcher nicht vermieden werden können.

Das Ziel eines zügigen Ausbaus der digitalen Versorgung ist im Koalitionsvertrag niedergelegt. Die ressortübergreifenden Arbeiten zur Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung wurden bereits erfolgreich abgeschlossen und diese Umsetzungsstrategie wurde vom Bundeskabinett im November 2018 beschlossen. In dieser Strategie sind in verschiedenen Handlungsfeldern die Notwendigkeiten, Folgen und Chancen der Digitalisierung dargelegt.

Die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“, erarbeitet in einem ressortübergreifenden Ansatz und gemeinsam mit den Ländern und Kommunalen Spitzenverbänden Lösungen für attraktives Leben und Arbeiten in Stadt und Land. Von besonderer Bedeutung ist hierbei auch, dass die Menschen überall telefonieren und mobil im Internet unterwegs sein können. Dafür brauchen wir die Mobilfunkstandards 2G, 3G, 4G und perspektivisch 5G im ganzen Land. Dies ist für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse unverzichtbar. Ein schnelles Internet ist inzwischen Teil der Daseinsvorsorge wie die Versorgung mit Strom und Wasser. Im Koalitionsvertrag hat sich die Koalition auf einen verbindlichen Anspruch aller Bürgerinnen und Bürger auf ein schnelles Internet ab 1. Januar 2025 bekannt. Mit der Neuauflage des Breitbandförderprogramms und dem Sonderauftrag für die Versorgung von Schulen, Krankenhäusern und Gewerbegebieten hat die Bundesregierung erste Weichen für den Ausbau gigabitfähiger Infrastruk-

tur gestellt und hierfür die notwendigen Mittel bereitgestellt. Neben der Versorgung mit kabelgebundenem Breitband stellt die Versorgung mit mobilen Sprach- und Datendiensten einen weiteren, entscheidenden Standortfaktor dar.

Für die Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks, der mittelständischen Industrie, vieler weiterer gewerblicher Unternehmen sowie der Land- und Forstwirtschaft ist der zukünftige 5G-Standard im ländlichen Raum ebenso nötig wie für die Verwaltung, den Tourismus und die dortige Bevölkerung. Er ist Grundlage für eine Vielzahl von digitalen Anwendungen und für Angebote, mit denen die Folgen des demographischen Wandels aufgefangen werden können (u.a. autonomes und automatisiertes Fahren, SmartHome, Smart-City, Telemedizin, digitale Bildung, Kultur, vernetzte Mobilität, Arbeit sowohl im häuslichen Umfeld wie auch so genannte „coworking spaces“, digitale Verwaltung).

Gerade unsere Landwirte benötigen ein schnelles Internet, möglichst auf 5G-Standard, um die vernetzte Landtechnik zu nutzen und damit Präzisionslandwirtschaft und Smart Farming betreiben zu können. Dazu zählen insbesondere eine höhere Effizienz sowie ein optimierter und gezielter Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln.

Die ländlichen Räume sind von fortschreitendem Klimawandel ebenso betroffen wie die urbanen Zentren. Daher muss Deutschland seine bereits sehr ambitionierten nationalen und internationalen Bemühungen zur Begrenzung des menschlichen Einflusses auf den Klimawandel fortführen und verstärken, ob bei Energieeffizienz, dem Ausbau der erneuerbaren Energien oder anderen Maßnahmen zum Klimaschutz. Leitinstrument des Klimaschutzes ist und bleibt der europäische Emissionshandel, der die Erreichung unserer ambitionierten internationalen Klimaschutzziele sicherstellt. Bei allen Klimaschutzmaßnahmen sind die Auswirkungen auf Arbeitsplätze, die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes und die strukturelle Entwicklung der besonders betroffenen Regionen gleichberechtigt zu berücksichtigen und nachteilige Entwicklungen zu verhindern. Wir gewährleisten die internationale Wettbewerbsfähigkeit insbesondere energieintensiver Industrien, sichern damit unsere integrierten Wertschöpfungsketten und sorgen für einen umfassenden Schutz vor carbon leakage. Ebenso im Fokus stehen der Schutz der Biodiversität und des Bodens zum Erhalt unserer einzigartigen Kulturlandschaft.

Die Koalition aus CDU/CSU und SPD hat dafür ein sehr ambitioniertes Ziel für den Ausbau der erneuerbaren Energien vereinbart. Der Anteil der Erneuerbaren soll im Jahr 2030 65 Prozent betragen, unter der Voraussetzung, dass der Ausbau effizient, netzsynchron und marktorientiert erfolgt und die entsprechenden Netze aufnahmefähig sind. Zudem sind Maßnahmen zum besseren Schutz der Anliegen von Anwohnern und zur Verbesserung der Akzeptanz zu ergreifen. Auf Grundlage der Vorschläge der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ und der parallel laufenden Kommission für den Bau- und Verkehrssektor will die Koalition im Jahr 2019 ein Gesetz beschließen, das die Einhaltung der Klimaschutzziele 2030 auf jeden Fall gewährleistet. Gleichzeitig wird auf europäischer Ebene gerade das Paket „Saubere Energie für alle Europäer“ verhandelt.

Das ehrenamtliche Engagement ist ein zentraler Baustein, um das Leben insbesondere in ländlich geprägten Regionen lebenswert zu gestalten, und um den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unseren Dörfern zu stärken und zu bewahren. Über 30 Millionen engagierte Frauen und Männer sind in Deutschland ehrenamtlich aktiv. Besonders in ländlichen Regionen ist der Anteil des ehrenamtlichen Engagements oft hoch. Vielfach übernehmen ehrenamtlich Aktive dort mehrere

Funktionen oder Aufgaben gleichzeitig. Sie tragen so regelmäßig dazu bei, das Leben in der Gesellschaft besser, gerechter und demokratischer zu gestalten. Auch die Daseinsvorsorge auf dem Land ist ohne Ehrenamt nicht möglich. Dies zeigen etwa Freiwillige Feuerwehren, das Deutsche Rote Kreuz (DRK), und das Technische Hilfswerk (THW), die in den Dörfern im Notfall für schnelle Hilfe sorgen. Ehrenamt ist auch ein häufig unterschätzter Standortfaktor. Gerade ein aktives Vereins- und Gemeindeleben stärkt die Attraktivität unserer Dörfer für Alt und Jung, sei es in der Nachbarschaftshilfe, durch Bürgerbusse oder in der Brauchtumpflege. Daher sind Anerkennung, Stärkung und Ausbau des Ehrenamts zentrale Aufgaben der ländlichen Entwicklung.

Gleichzeitig stagniert die Mittelinanspruchnahme des zentralen Förderinstrumentes zur Entwicklung des Ländlichen Raums, die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) seit Jahren. Hier haben Bund und Länder dieses Jahr gemeinsam über Verbesserungsmöglichkeiten beraten und diese im Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) beschlossen. Durch Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen kann der Abfluss der Bundesmittel deutlich verbessert werden. Die Menschen im ländlichen Raum dürfen nicht aufgrund von zu komplizierten und zu unflexiblen Förderstrukturen um ihre Chancen gebracht werden.

Die Internationale Grüne Woche 2019 und das dazugehörige 12. Zukunftsforum Ländliche Entwicklung bieten eine einzigartige Plattform, um Akteure zusammen zu bringen, zeitgemäße Lösungen, Modellvorhaben und Erfahrungen auszutauschen, die die Attraktivität unserer ländlichen Regionen in Deutschland weiter stärken und wesentlich zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in allen Landesteilen beitragen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

1. den finanziellen Aufwuchs des Sonderrahmenplans Förderung der ländlichen Entwicklung innerhalb der GAK auf 150 Millionen Euro im Bundeshaushalt 2019, sowie die Einführung von Regionalbudgets im Rahmen der GAK;
2. den finanziellen Aufwuchs beim Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) von 55 auf 70 Millionen Euro im Bundeshaushalt 2019;
3. die Einsetzung der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse.“ und insbesondere die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände an den Beratungen, da sich die Lebensqualität der Menschen primär in den Kommunen entscheidet;
4. dass das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) mit dem Landatlas einen Kompass für die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ geschaffen hat, der Anhaltspunkte bietet, wo ein Nachholbedarf besteht und wo die digitalen Lösungen am dringendsten gebraucht werden;
5. die mit dem Bericht des BMEL zur Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) vorgelegten Vorschläge zur Verbesserung der finanziellen Abwicklung der GAK;

6. dass die Bundesregierung ihr Engagement intensiviert hat, soziale Teilhabe und Stärkung des Zusammenhalts auch auf dem Land auszubauen;
7. die Vorlage einer Digitalstrategie durch die Bundesregierung, die einen Schwerpunkt legt auf leistungsfähige Infrastrukturen und digitale Netze im ländlichen Raum;
8. dass das BMEL mit dem Programm „Land.Digital: Chancen der Digitalisierung für ländliche Räume“ über das BULE Projekte unterstützt, die mit digitaler Technologie Leben und Arbeiten in ländlichen Regionen verbessern;
9. dass das Ende 2015 gestartete Breitbandförderprogramm des Bundes von den Kommunen stark nachgefragt wird und zu einer Schließung der sogenannten „weißen Flecken“ insbesondere im ländlichen Raum beiträgt, und dass mit der Novelle der Förderrichtlinie im vergangenen Jahr zudem der im Koalitionsvertrag vereinbarte Netzinfrastrukturwechsel zur Glasfaser eingeleitet wurde;
10. dass die Entscheidung der Bundesnetzagentur vom 26. November 2018 zu den Vergaberegeln für die 5G-Frequenzen ein erster, großer Schritt zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung gerade in der Fläche ist und dazu beiträgt, innovative Anwendungen und Angebote wie beispielsweise das automatisierte und vernetzte Fahren zu ermöglichen;
11. die wichtigen Impulse des Sachverständigenrats ländliche Entwicklung (SRLE) im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft;
12. die Einrichtung des Kompetenzzentrums Wald und Holz;
13. den von der Bundesregierung beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Energieleitungsbaus;
14. das Forschungsprojekt „Armut und soziale Teilhabe im ländlichen Raum“, des Thünen-Instituts in Kooperation mit der Universität Rostock.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel:

1. in der Europäischen Union

- im Rahmen der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU (MFR) eine angemessene Mittelausstattung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach dem Jahr 2020 zu berücksichtigen;
- sich für den Erhalt des Programms LEADER in seiner jetzigen Form einzusetzen;
- darauf hinzuwirken, dass die Voraussetzungen für eine Förderung aus dem ELER deutlich vereinfacht werden, damit auch kleinere Kommunalverwaltungen ohne eigene Rechtsabteilung die Förderung unbürokratisch in Anspruch nehmen können und insbesondere, dass das von der Europäischen

Kommission für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2020 vorgeschlagene „neue Umsetzungsmodell“ dafür unteren anderem eine Chance bietet, da die Mitgliedstaaten und Regionen künftig stärker die Regeln für Umsetzung und Kontrolle der Förderung festlegen können;

- die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) in den anstehenden Beratungen über ihre Neuausrichtung noch stärker auf die Attraktivität ländlicher Regionen ausrichten;

2. im Bereich Digitalisierung

- darauf hinzuwirken, dass in ländlichen Kommunen ein zügiger Breitbandausbau auf Basis von Glasfaser und ein wirklich flächendeckender Anschluss an die Mobilfunktechnik erfolgt;
- dass die Vereinbarung des Mobilfunkgipfels von Seiten der Mobilfunknetzbetreiber eingehalten wird, bis Ende 2020 99 Prozent der Haushalte mit LTE-Netzen zu versorgen;
- darauf hinzuwirken, dass die Versorgungsaufgaben der Frequenzversteigerung 2019 entsprechend der festgeschriebenen Zwischenschritte eingehalten und das Nicht-Einhalten von Versorgungsaufgaben entsprechend sanktioniert wird;
- zeitnah ein neues Breitbandförderprogramm vorzulegen, damit künftig auch die sogenannten „grauen Flecken“ gigabitfähig ausgebaut werden können;
- darauf hinzuwirken, dass die digitale Entwicklung auch von den vielen ehrenamtlichen Strukturen auf dem Land Flächen deckend genutzt werden kann;
- kurzfristig darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der Umsetzung des europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation in nationales Recht, die Bundesnetzagentur die Möglichkeit erhält, ein lokal begrenztes Roaming anzuordnen, wenn freiwillige Kooperationen der Mobilfunknetzbetreiber scheitern;
- darauf hinzuwirken, dass die Bundesnetzagentur durch engmaschige Kontrollen den Ausbauwillen der Mobilfunknetzbetreiber überprüft und gegebenenfalls hohe Bußgelder bei Nichterfüllung verhängen kann;
- darauf hinzuwirken, dass die Bundesnetzagentur nach der anstehenden Frequenzauktion zeitnah eigens Frequenzen für den Aufbau autonomer 5G-Firmennetze insbesondere auch im ländlichen Raum vergibt;
- darauf hinzuwirken, dass die zuständigen Ressorts unter Beteiligung der Bundesnetzagentur und der fachlich zuständigen Einheiten des Parlamentes bis Mitte 2019 ein Gesamtkonzept zum Mobilfunknetzausbau erarbeiten und dabei einen Entwicklungspfad deutlich machen, wie der Netzausbau gerade für die ländlichen Regionen weiter ausgestaltet und ein wirksames und permanentes Monitoring realisiert wird sowie die Errichtung einer Infrastrukturgesellschaft zum Bau von Mobilfunkmasten geprüft werden;

3. im Bereich des Bundes

- die notwendigen politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass das ehrenamtliche Engagement, das maßgeblich zur Attraktivität des Lebens in ländlichen Räumen beiträgt, nachhaltig gestärkt sowie von Bürokratie entlastet wird;
- die GAK gemeinsam mit den Ländern weiterzuentwickeln und dabei auch die Fördermaßnahmen regelmäßig auf ihre bundesweite Bedeutung zu überprüfen;
- regelmäßig dem Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages über die Gestaltung sowie die Mittelverwendung der GAK - einschließlich der Beschlüsse des PLANAK - zu berichten;
- die neu eingeführten Regionalbudgets innerhalb der GAK wissenschaftlich zu begleiten, zu evaluieren und bei messbaren Erfolg auszubauen;
- die Förderung von kleinen und Kleinstbetrieben – soweit diese nicht in Konkurrenz zu gleichartigen Betrieben in der Region stehen – im ländlichen Raum zur Stärkung der Wirtschaftskraft zum Beispiel im Handwerk oder Tourismus sowie der Nahversorgung zu vereinfachen;
- die interkommunale Zusammenarbeit vor allem im ländlichen Raum zu stärken, um Effizienzgewinne für Städte und Gemeinden zu erzielen;
- über das BULE auch weiterhin innovative Projekte des ehrenamtlichen Engagements in ländlichen Regionen zu fördern, und hierbei insbesondere mit beispielhaften Vorhaben dem Ehrenamt hauptamtliche Begleitstrukturen zur Seite zu stellen, die Vereine und Initiativen beraten, begleiten und vernetzen;
- Mehrgenerationenhäuser und die erfolgreichen Programmbestandteile wie Land(auf)Schwung auszubauen und zu verstetigen;
- darauf hinzuwirken, dass die Förderanträge im Rahmen des BULE schnellstmöglich bearbeitet werden und in diesem Zusammenhang das nötige Personal im Geschäftsbereich des BMEL zur Verfügung zu stellen;
- im Rahmen des BULE auf die aktuellen Herausforderungen des Ehrenamts in ländlichen Räumen zu reagieren und dabei Erkenntnisse insbesondere zu zentralen Themen wie Nachwuchsgewinnung, Digitalisierung des Ehrenamts und neue Formen des Engagements zu gewinnen;
- die Ressortforschung des BMEL zu ländlichen Räumen zu stärken und eine wissenschaftliche Evaluation der einzelnen Förderbereiche des BULE bis Herbst 2020 dem Deutschen Bundestag vorzulegen;
- Möglichkeiten einer Förderung von Landärztinnen und Landärzten zu prüfen („Landarztstipendium“), um die medizinische Versorgung im ländlichen Raum zu unterstützen;
- die Forstwirtschaft weiter zu stärken;
- schnellstmöglich Vorschläge zum effizienteren Betrieb bestehender Stromleitungen vorzulegen;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- die Ergebnisse des Forschungsprojekts „Armut und soziale Teilhabe in ländlichen Räumen“ des Thünen-Instituts in Kooperation mit der Universität Rostock bei der weiteren Politik für den ländlichen Raum zu berücksichtigen; sowie in dem kommenden „Armut- und Reichtumsbericht“ die Frage der Armut im ländlichen Raum gegebenenfalls gesondert zu behandeln;

4. auf die Länderebene

- einzuwirken, dass die über den „Sonderrahmenplan Förderung der ländlichen Entwicklung“ zusätzlich bereitgestellten Bundesmittel möglichst vollständig und wirksam in den ländlichen Räumen und Kommunen eingesetzt werden;
- einzuwirken, in Abstimmung mit dem Bund die öffentliche Nahverkehrsbindung im ländlichen Raum zu erhalten beziehungsweise auszubauen und kreative Mobilitätskonzepte zu fördern;
- einzuwirken, dass Fördermittel des Bundes mit möglichst geringem Aufwand von den Kommunen abgerufen werden können.

Berlin, den 15. Januar 2019

**Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion
Andrea Nahles und Fraktion**

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.